Beschluss der Delegierten (XVI. Wahlperiode) der Landestierärztekammer Hessen vom 15.11.2021

Aufgrund des in § 17 (1) Nr. 7 des Gesetzes über die Berufsvertretungen, die Berufsausübung, die Weiterbildung und die Berufsgerichtsbarkeit der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendpsychotherapeuten (HeilbG) in der Fassung vom 07.02.2003 (GVBI., Teil I, Seite 66, 242), zuletzt geändert am 15.12.2020 (GVBI. S. 950) beschließen die Delegierten der Landestierärztekammer Hessen die Änderung der Kostensatzung:

Artikel 1
Die Kostensatzung der Landestierärztekammer Hessen vom 17.04.2012 (DTBl. 7/2002, S. 754 ff), zuletzt geändert am 30. Juni 2020 (DTBl. 10/2020, S. 1287), wird wie folgt geändert:

§ 4 Nr. 1 e erhält folgend Fassung:

„§ 4 Nr. 1 e

____ für die überbetriebliche Ausbildung – Online – pro Unterrichtsstunde **7,00 Euro**
Die Gebühren sind vom Ausbilder zu entrichten“

Artikel 2 In-Kraft-Treten
Die Änderung der tritt am 1. des auf die Veröffentlichung im Deutschen Tierärzteblatt folgenden Monat in Kraft.

Erläuterungen:

A. Begründung

Die Änderung erfolgt aufgrund der neuen Durchführungsform der überbetrieblichen Ausbildung. Die überbetriebliche Ausbildung findet als Webinar statt. Die Gebühr wird zukünftig anhand der tatsächlich gehaltenen Stunden in Rechnung gestellt.

B. Synopse

§ 4 e) für eine überbetriebliche Ausbildung in der Carl-Oelemann-Schule eine Gebühr ohne Übernachtung… 340,00 Euro mit Übernachtung in …… 400,00 Euro Die Gebühren sind vom Ausbilder zu entrichten	**§ 4 e)** für die überbetriebliche Ausbildung Online je Unterrichtsstunde 7,00 Euro

C. Quorum

Die Änderung der Kostensatzung bedarf gem. § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Delegierten und gem. § 17 Abs. 2 HeilbG der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.